

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

18. September 2026

Jahrgang 18

Nr. 38/2026

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 439	Erneute Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 „Am Ochsenweg“ der Gemeinde Schuby
Seite 441	Bekanntmachung der 9. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Jübek
Seite 445	Bekanntmachung der Aufhebungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Jübek
Seite 447	Bekanntmachung der Aufhebungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Ellingstedt
Seite 449	Einladung zur 28. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Schuby
Seite 451	Einladung zur 29. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Lürschau
Seite 453	Bekanntmachung der Gemeinde Silberstedt über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §36a Absatz 2 Satz1 des Baugesetzbuches (BauGB)

BEKANNTMACHUNG**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schuby hat in ihrer Sitzung am 21.07.2025 die Aufstellung

**für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 34 „Am Ochsenweg“
der Gemeinde Schuby**

beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 34 „Am Ochsenweg“ ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeinde Schuby lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**Dienstag, d. 29.09.2026 um 19:30 Uhr
in die Sporthalle der Gemeinde Schuby,
Klaus-Groth-Straße,
24850 Schuby**

ein.

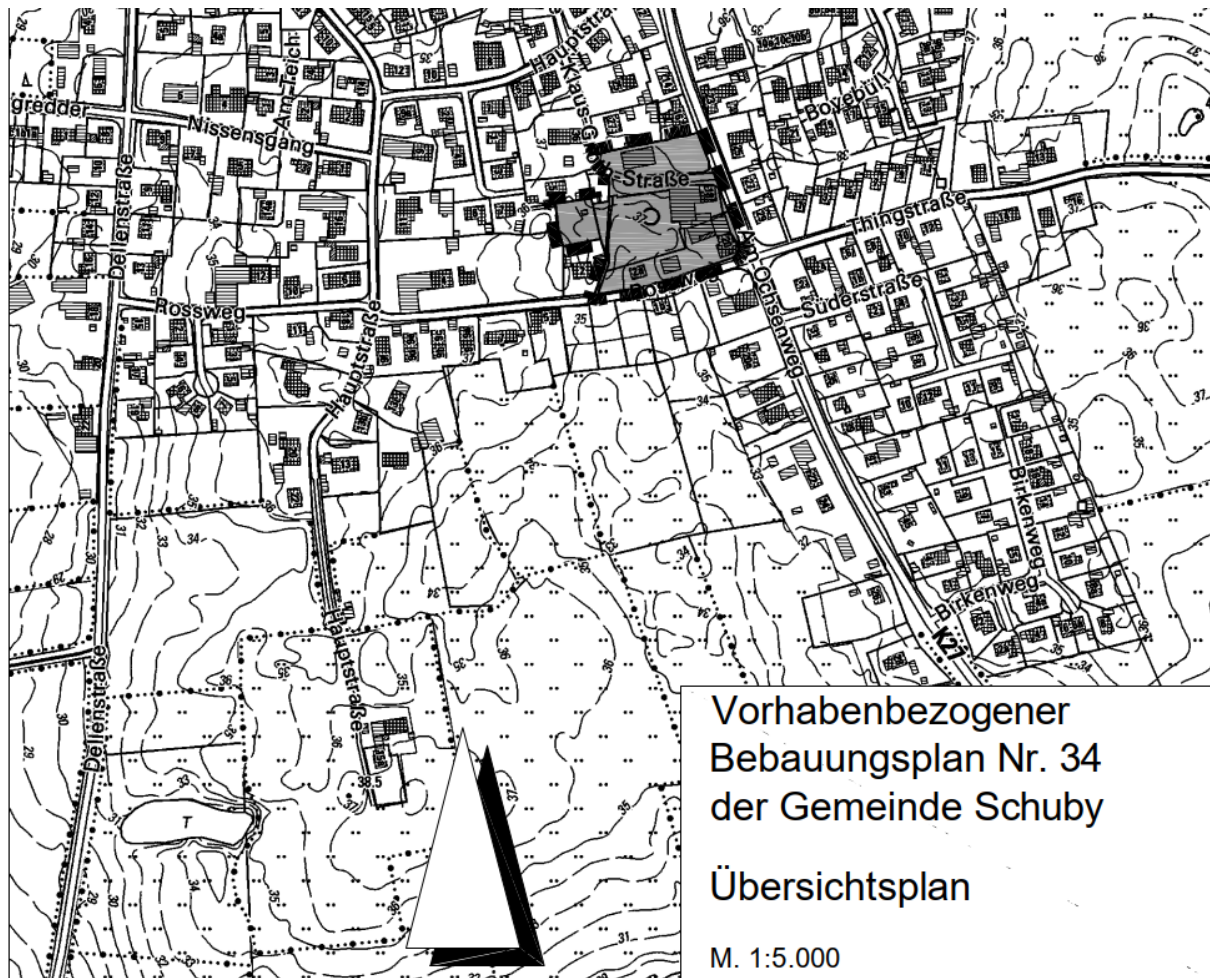
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Silberstedt, d. 18.09.2026

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

L.S.

Klein



9. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Jübek

Die durch die Gemeindevertretung Jübek am 28.07.2026 beschlossene 9. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Jübek wurde nach Genehmigung durch den Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg als untere Kommunalaufsichtsbehörde durch den Bürgermeister am 09.09.2026 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Silberstedt, 18. September 2026

Amt Arensharde

Der Amtsvorsteher

Im Auftrage

Dally

9. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Jübek,
Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Jübek vom 28.07.2026 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 9. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Jübek erlassen:

Artikel I.

§ 3 (2) erhält folgende Fassung:

- (2) Sie oder Er entscheidet ferner:
- a) über die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht gem. § 21 Abs. 3-5 GO i.V.m. § 32 Abs. 3 GO,
 - b) darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung der Übernahme eines Ehrenamtes oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit gem. § 20 GO vorliegt,
 - c) darüber, ob eine Ausnahme des Vertretungsverbotes gem. § 23 GO vorliegt,
 - d) über die Stundung von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 25.600,-- €,
 - e) über Niederschlagungen, ab einem Betrag von 521,-- € bis zu einem Betrag von 5.200,-- €,
 - f) über den Erlass von Ansprüchen, ab einem Betrag von 261,-- € bis zu einem Betrag von 2.600,-- €,
 - g) über die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 2.600,-- € nicht überschritten wird,
 - h) über die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000,-- € nicht überschritten wird,

- i) über den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 5.000,-- € nicht überschreitet,
- j) über Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (entgeltlich oder unentgeltlich), soweit der Wert des Vermögensgegenstandes bzw. der Belastung 5.000,-- € nicht übersteigt,
- k) über den Abschluss von Leasingverträgen, soweit der jährliche Mietzins insgesamt 5.000,-- € nicht übersteigt,
- l) über die Übernahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert von 1.000,-- Euro, soweit damit keine belastenden Auflagen für die Gemeinde verbunden sind,
- m) über die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
- n) über die Vergabe von Aufträgen und Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 5.000,-- €,
- o) über die Gewährung von Zuschüssen an Institutionen bzw. Vereine bis zur Höhe von 500,-- €,
- p) über die Gewährung von Darlehen bis zu einem Wert von 5.000,-- €,
- q) über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und von Vorkaufsrechtsverzichtsbescheinigungen nach dem BauGB,
- r) über die Erteilung von Teilungsgenehmigungen gemäß Satzung der Gemeinde,
- s) über die Eintragung und Löschung von dinglichen Rechten zugunsten der Gemeinde, Erteilung von Vorrangseinräumungen,
- t) über die Einstellung von Beschäftigten im Rahmen des von der Gemeindevertretung beschlossenen Stellenplans.

Artikel II.

Die 9. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Jübek tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom 28.08.2026 erteilt.

Jübek, den 09. September 2026

Gemeinde Jübek

Der Bürgermeister

Gez.

L.S.

Hartmut Bartels

Aufhebungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Jübek

Die durch die Gemeindevertretung Jübek am 28. Juli 2026 beschlossene Aufhebungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Jübek wurde durch den Bürgermeister am 28. Juli 2026 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Silberstedt, 18. September 2026

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Hansen

**Aufhebungssatzung zur Satzung
über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen
der Gemeinde Jübek**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28. Juli 2026 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

**§ 1
Allgemeines**

Die am 16. März 2002 in Kraft getretene Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen vom 1. Februar 2002 wird zum 1. August 2026 aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Aufhebungssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jübek, den 28. Juli 2026

L.S.

Bartels
Bürgermeister

Aufhebungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Ellingstedt

Die durch die Gemeindevertretung Ellingstedt am 12. August 2026 beschlossene Aufhebungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Ellingstedt wurde durch den Bürgermeister am 12. August 2026 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Silberstedt, 18. September 2026

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Hansen

**Aufhebungssatzung zur Satzung
über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen
der Gemeinde Ellingstedt**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12. August 2026 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

**§ 1
Allgemeines**

Die am 16. April 2001 in Kraft getretene Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen vom 27. März 2001 wird zum 29. August 2026 aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Aufhebungssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ellingstedt, den 12. August 2026

L.S.

Wolff
Bürgermeister

GEMEINDE SCHUBY
Die Bürgermeisterin



Schuby, 17.09.2026

BEKANNTMACHUNG

zur 28. öffentlichen Sitzung
der Gemeindevertretung Schuby

Die Sitzung tagt öffentlich

**am Montag, 28. September 2026, um 19:30 Uhr,
im Sportlerheim, Putjeredder 2, 24850 Schuby.**

Zu dieser Sitzung ist jedermann herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schulze
Bürgermeisterin

Tagesordnung

TOP

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.08.2026
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Eingaben und Anfragen
6. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.08.2026 gefassten Beschlüsse
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden
9. Besetzung des Ausschusses für Umweltfragen und gemeindliche Ver- und Entsorgung
 - 9.1. Erklärung der SSW Fraktion nach § 46 (10) S. 3 GO
 - 9.2. Wahl eines Mitglieds für den Ausschuss für Umweltfragen und gemeindliche Ver- und Entsorgung

10. Zustimmung zur geplanten Verbreiterung der Straßen „Mittelweg“ und „Wedderlach“ für das Bauvorhaben der Firma TenneT TSO GmbH
11. Sportgelände (Kampfbahn C und Bolzplatz): Sanierungs- und Pflegemaßnahmen
 - 11.1. Erneuerung der Zaunanlage
 - 11.2. Tor zum neuen Gelände der Kita-Naturgruppe
 - 11.3. Bewuchs Bolzplatz
 - 11.4. Erneuerung der Laufbahnentwässerung
12. Wohnanlage Boyebüll
 - 12.1. Hausterrassenerneuerung Haus Nr.4
 - 12.2. Sanierung Müllcontainerecke und angrenzende Parkflächen
13. Vergabe von Planungsleistung für die Gestaltung des Dorfplatzes an der Bahnhofstraße
14. Ausweisung von weiteren Bauflächen südlich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Langacker“ der Gemeinde Schuby
15. Anfragen und Mitteilungen
Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil
16. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 17.08.2026
17. Bau- und Grundstücksangelegenheiten



BEKANNTMACHUNG

zur 29. öffentlichen Sitzung
der Gemeindevertretung Lürschau

Die Sitzung tagt öffentlich

**am Mittwoch, 30. September 2026, um 20:00 Uhr,
im Gemeindezentrum, Schulweg 11, 24850 Lürschau.**

Zu dieser Sitzung ist jedermann herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Peter Hansen
Bürgermeister

Tagesordnung

TOP

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.08.2026
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.08.2026
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
7. Einwohnerfragestunde
8. Berichte aus den Ausschüssen
9. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lürschau zum 1.1.2024
10. Jahresabschluss der Gemeinde Lürschau für das Haushaltsjahr 2024
11. Bericht des Bürgermeisters über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2024

12. Jahresabschluss der Gemeinde Lürschau für das Haushaltsjahr 2025
13. Bericht des Bürgermeisters über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2025
14. Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Lürschau mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan
15. 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lürschau
16. 1. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung und Finanzierung der Aufgabe der gemeinsamen Fachberatung Kommunalen Kindertagesstätten im Kreis Schleswig-Flensburg auf die Gemeinde Lürschau; hier: Umsatzsteuerpflicht
17. Bezuschussung des Familienzentrums Silberstedt in den Jahren 2026-2028
18. Termine
19. Verschiedenes

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

20. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.08.2026
21. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
22. Personalangelegenheiten

Bekanntmachung der Gemeinde Silberstedt

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 36a Absatz 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der potenzielle Käufer einer Teilfläche des Flurstückes 299 der Flur 21 in der Gemarkung Silberstedt beantragt im Rahmen einer Bauvoranfrage die Errichtung eines Einfamilienhauses.

Das Vorhaben wäre nach § 35 Abs. 3 BauGB unzulässig, da es sich in den baulichen Außenbereich erweitert. Da der Standort des Vorhabens allerdings direkt an den Innenbereich bzw. einer Fläche nach § 30 BauGB anschließt, kann hier der § 246e BauGB zur Anwendung kommen (Bau-Turbo).

Durch den sogenannten „Bau-Turbo“, welcher Ende Oktober 2025 in Kraft getreten ist, soll der Wohnungsbau in der Bundesrepublik beschleunigt werden. Durch die Anwendung des „Bau-Turbos“ können Bauvorhaben zur Schaffung von Wohnraum unter gewissen Vorgaben, welche durch die Bauaufsichtsbehörden geprüft werden, auch ohne Bauleitplanung ermöglicht werden. Das geplante Bauvorhaben ist dem sogenannten „Bau-Turbo“ zuzuordnen.

Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung ist die Zustimmung der Gemeinde.

Gemäß § 36a Absatz 1 BauGB sind Vorhaben nach § 31 Absatz 3 und § 34 Absatz 3b BauGB nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig. Die Gemeinde erteilt die Zustimmung, wenn das Vorhaben mit ihren Vorstellungen und der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist.

Die Gemeinde kann der betroffenen Öffentlichkeit, vor der Entscheidung über die Zustimmung, die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum geplanten Vorhaben geben.

In der Gemeinderatssitzung am 14.09.2026 wurde beschlossen, der betroffenen Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum geplanten Bauvorhaben zu geben.

Die Planunterlagen für das Bauvorhaben sind unter der Internetadresse <https://www.amt-arensarde.de/aktuelles/buergerbeteiligung-und-bauleitplanung> eingestellt.

Stellungnahmen können in der Zeit

vom 21.09.2026 bis 02.10.2026

per E-Mail an: klein@amt-arenscharde.de

oder

auf dem Postwege an:

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Bauverwaltung
Hauptstraße 41
24887 Silberstedt

abgegeben werden.

Der Lageplan ist in der Anlage dargestellt.

Silberstedt, d. 18.09.2026

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage



L.S.

Klein

Lageplan „Mühlenredder 6, Silberstedt“